

Spiegel online im Browser. Viele ablenkende Layout-Elemente und kleine Schrift.

Dienstag, 9. März 2010 Schlagzeilen | Hilfe | RSS | Newsletter | Mobil | Wetter | TV-Programm

SPIEGEL ONLINE PANORAMA

NACHRICHTEN VIDEO THEMEN FORUM ENGLISH DER SPIEGEL SPIEGEL TV ABO SHOP

Home Politik Wirtschaft Panorama Sport Kultur Netzwelt Wissenschaft einestages UniSPIEGEL SchuSPIEGEL Reise Auto

Nachrichten > Panorama > Justiz > Strafvollzug Login | Registrierung

THEMA Strafvollzug

Alle Artikel und Hintergründe

09.03.2010 Drucken | Senden | Feedback | Merken

HINTERGRÜNDE, ARTIKEL, FAKTEN

finden Sie auf den Themenseiten zu...

Sexueller Missbrauch von Kindern

ALLE THEMENSEITEN >>

Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Bei der Sicherungsverwahrung wird ein Straftäter über das Ende seiner Strafhaft hinaus, aufgrund entsprechender Anordnung im Urteil, wegen seiner besonderen Gefährlichkeit in Haft gehalten. Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung stellt sich die besondere Gefährlichkeit erst während der Haft heraus. Dann soll die Sicherungsverwahrung aufgrund qualifizierter Prognoseentscheidungen auch noch im Nachhinein angeordnet werden können. Nach dem jetzt aktuellen Gesetzesentwurf soll dies sogar bei Ersttätern und bei Heranwachsenden möglich werden.

MEHR AUF SPIEGEL ONLINE

Grundsatzurteil zur Sicherungsverwahrung

Für immer weggesperrt?

Wie lange darf man Täter einsperren, vor denen die Gesellschaft Angst haben muss? Der Bundesgerichtshof entscheidet jetzt in einem Grundsatzurteil, ob die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche verhängt werden kann.

Karlsruhe - Am frühen Abend des 9. Juni 1997 joggt Margit R. durch den Kelheimer Forst bei Regensburg. Daniel I., damals 19 und Schreinerlehrling, fällt die junge Sozialpädagogin an, erwürgt sie und vergeht sich an ihr. Ein Massen-DNA-Test bringt die Polizei auf die Spur des Verbrechers. Im August 1998 wird Daniel I. verhaftet und später wegen Sexualmordes zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Am 17. Juli 2008 soll er freikommen, doch inzwischen hat ihm ein Gutachter eine zunehmende sexuelle Störung attestiert, die in ihrer sadistischen Entwicklung noch "nicht ihren Höhepunkt" erreicht" habe. Wegen des erhöhten Rückfallrisikos sei der junge Mann ein Fall für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung.

Allerdings gibt es diese Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht für Täter, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden, wie Daniel I. Eine entsprechende Gesetzesänderung der Großen Koalition ist noch in Arbeit. Doch als der bayerische Fall in Berlin bekanntwird, treibt die Regierung ihr Vorhaben in höchster Eile durch die

So sieht der Artikel aus nach seiner Behandlung durch Readability.

Grundsatzurteil zur Sicherungsverwahrung: Für immer weggesperrt? - SPIEGEL ONLINE - Nachrichten

Wie lange darf man Täter einsperren, vor denen die Gesellschaft Angst haben muss? Der Bundesgerichtshof entscheidet jetzt in einem Grundsatzurteil, ob die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche verhängt werden kann.

Karlsruhe - Am frühen Abend des 9. Juni 1997 joggt Margit R. durch den Kelheimer Forst bei Regensburg. Daniel I., damals 19 und Schreinerlehrling, fällt die junge Sozialpädagogin an, erwürgt sie und vergeht sich an ihr. Ein Massen-DNA-Test bringt die Polizei auf die Spur des Verbrechers. Im August 1998 wird Daniel I. verhaftet und später wegen Sexualmordes zu zehn Jahren Jugendstrafe verurteilt.

Am 17. Juli 2008 soll er freikommen, doch inzwischen hat ihm ein Gutachter eine zunehmende sexuelle Störung attestiert, die in ihrer sadistischen Entwicklung noch "nicht ihren Höhepunkt" erreicht" habe. Wegen des erhöhten Rückfallrisikos sei der junge Mann ein Fall für eine nachträgliche Sicherungsverwahrung.

Allerdings gibt es diese Möglichkeit zu diesem Zeitpunkt nicht für Täter, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden, wie Daniel I. Eine entsprechende Gesetzesänderung der Großen Koalition ist noch in Arbeit. Doch als der bayerische Fall in Berlin bekanntwird, treibt die Regierung ihr Vorhaben in höchster Eile durch die Gesetzgebungsmaschine - obwohl ihr Entwurf in einer Anhörung des Bundestagsrechtsausschusses bei der Mehrheit der Experten durchfiel.

Umstrittene Maßnahme

Nur fünf Tage vor der geplanten Entlassung von Daniel I. tritt das Gesetz in Kraft - rückwirkend, also auch für bereits Verurteilte wie ihn. Damit kommt Daniel I. nach Ende der Haft in Sicherungsverwahrung, im selben Bayreuther Gefängnis und unter denselben